Niederschrift

Zur 3. Sitzung des 5. Jugendbeirates der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Gremium	Jugendbeirat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Sitzung am:	23.05.2023
Sitzungsort:	E-Werk, Café, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Beginn:	19:30 Uhr	Ende:	21:30 Uhr

Anwesend waren:

Soraya Ouharrou Lia-Marie Schultheis Christoph Keresztes Juliana Stoppe Wassim El Mahaoui Lara Ouharrou Evra Yavuz Paulina Braun Ilias Ahamdyar Tom Rhode

Entschuldigt nicht anwesend:

Frederick Knof Bilal Abbasi

Aus der Verwaltung:

Mira Lauer

Vom Magistrat:

Lucia Lewalter-Schoor

Zu Gast:

Ralf Gandenberger von der ADFC

Tagesordnung

1. Begrüßung

Soraya Ouharrou begrüßt und eröffnet die dritte Jugendbeiratssitzung des 5. Jugendbeirats.

2. Berichte

Kein neues Berichten seit der letzten Sitzung.

3.ADFC (allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club)

Ralf Gandenberger nimmt als Gast an der Sitzung teil. Er ist der Vorsitzende der ADFC in Bad Homburg und Friedrichsdorf. Er setzt sich für die Radinfrastuktur ein. Er erklärte sein Anliegen die Straßen sicherer zu machen (siehe Anhang 1).

Es kamen folgende Vorschläge des Jugendbeirats:

- weitere Fahrradstraßen an Schulen
- Umleitung der Fahrradstraße aufgrund von Baustellen in Friedrichsdorf
- Kombination des Stadtradeln mit dem ADFC, um mehr Menschen zu motivieren
- Fahrradsattelschoner für Schüler

Das Ergebnis unserer Besprechung ist folgende, Herr Gandenberger solle sich an den Elternbeirat wenden für weitere Besprechungen. Des Weiteren hat der Jugendbeirat beschlossen die Informationen an die Schülervertretungen weiterzutragen, mit der Hoffnung auf Rückmeldung an folgende Email-Adresse: Ralf.Gandenberger@t-online.de.

4. Geschäftsordnung

(siehe Anhang 2)

Es wurden Kritikpunkte geäußert. Eine vollständige Beschließung erfolgt in der Sondersitzung (Datum noch nicht bekannt).

5. Bad Homburger Sommer

Der Flyer wurde vorgestellt (siehe Anhang 3). Die nächsten Schritte sind die Flyer und Plakate zu bedrucken (insgesamt 150 Flyer, 20 Plakate), die an Schulen und in der Louisenstraße aufgehängt werden sollen von Paulina Braun, Evra Yavuz, Lara Ouharrou, Wassim El Mahaoui, Tom Rhode und Ilias Ahamdyar.

Anhang 4 zeigt die bereits stattfindenden Events des Bad Homburger Sommers.

6. Berichte aus dem Jugendbeirat-Samstag

Der Jugendbeirat-Samstag fand am 29.04 um 11 Uhr im E-Werk statt.

Hier wurden Details zu dem Bad Homburger Sommer besprochen. Das Fußball-Tunier wurde zu Ende geplant und ein Flyer von Lara Ouharrou, für ausreichende Werbung, erstellt. Zudem wurde besprochen ob der Jugendbeirat ein Antragsrecht bekommt, weil der Jugendbeirat keine Änderungsanträge in den Ausschüssen stellen darf. Dazu wird nun eine Satzungsänderung an den Magistrat gestellt.

Zuletzt gab es ein Brainstorming über neue Aktivitäten für Jugendliche in der Zukunft. Folgende Ideen ergaben sich:

- Spielplatz für Jugendliche (von Jugendlichen gestaltet in einer AG)
- Städte Austausch
- Nacht Schwimmen als Event im Seedammbad

7.Beteiligung im Jugendbeirat

Der Vorstand kritisiert die Beteiligung des restlichen Jugendbeirats in Arbeitsgruppen, da sie in den letzten Wochen mangelhaft war.

Es kristallisierten sich folgende Vorschläge heraus:

- Vorstand-Protokolle mit dem restlichen Jugendbeirat durch Dateien oder Sprachnachrichten auf WhatsApp teilen, um die anderen auf dem Laufenden zu halten
- Jugendbeirat-Stammtisch außerhalb der Sitzungen, um mehr Kontaktflächen zu ermöglichen
- mehr Jugendbeiratssitzungen (nicht nur 1 alle zwei Monate)

Details und Umsetzung werden ebenfalls in der Sondersitzung besprochen.

8.FDP-Antrag

(Anhang 5)

Es erfolgte eine Abstimmung über die Zustimmung des Antrags. Niemand stimmte zu, 8 stimmten dagegen und 2 einhielten sich.

9.Sonstiges

Bad Homburg, den 18.03.2023

Vorsitzende Soraya Ouharrou



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bad Homburg v.d. Höhe

Ortsgrößenklasse: 50.000 - 100.000 EW

Kurzüberblick

Gesamtbewertung (Schulnote)	4,2	
Rangplatz in Ortsgrößenklasse	78 von 113 Orten	
Vergleich zu 2020	o relative Konstanz	

Stärken und Schwächen

im Städtevergleich

positiv

- 1. Fahrradmitnahme im ÖV
- 2. Abstellanlagen
- 3. Fahrraddiebstahl

negativ

- 1. öffentliche Fahrräder / Fahrradverleih
- 2. Radfahren durch Alt und Jung
- 3. Erreichbarkeit Stadtzentrum

Entwicklung seit 2012



Durchschnitt Ortsgrößenklasse

- Bad Homburg v.d. Höhe

Überblick Bad Homburg v.d. Höhe

Anzahl Teilnahmen	269
Gesamtbewertung ¹	4,21
Rangplatz Bund in Ortsgrößenklasse	78 von 113
Rangplatz Land in Ortsgrößenklasse	6 von 7
Vergleich Gesamt- bewertung zu 2020 ²	0



Stärken und Schwächen

in	de	r E	nz	elb	ew	erti	ung ³
 ш	uc		ш	CIN			arib .

Wegweisung für Radfahrer Erreichbarkeit Stadtzentrum	2,8 3,4 3,4 3,6
Erreichbarkeit Stadtzentrum	3,4
	COURSE OF THE PERSON
Fahrradmitnahme im ÖV	3,6
Tall I dull little litt	
Abstellanlagen	3,7
zügiges Radfahren	3,8
Radfahren durch Alt und Jung	3,8
Fahrradförderung in letzter Zeit	3,9
Fahrraddiebstahl	3,9
Konflikte mit Fußgängern	3,9
Spaß oder Stress	4,1
Medienberichte	4,3
Hindernisse auf Radwegen	4,3
Reinigung der Radwege	4,3
Oberfläche der (Rad)wege	4,3
Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer	4,3
Winterdienst auf Radwegen	4,5
Werbung für das Radfahren	4,6
Konflikte mit Kfz	4,6
Sicherheitsgefühl	4,6
Fahren im Mischverkehr mit Kfz	4,8
Fahren auf Radwegen & Radfstreifen	4,8
Falschparkerkontrolle auf Radwegen	4,8
Führung an Baustellen	4,8
Ampelschaltungen für Radfahrer	4,8
Breite der (Rad)wege	5,1
öffentliche Fahrräder / Fahrradverleih	5,2

... im Vergleich zu ähnlichen Orten⁴

Fahrradmitnahme im ÖV	+1,0
	+0,2
Fahrraddiebstahl	+0,2
Fahrradförderung in letzter Zeit	+0,2
Oberfläche der (Rad)wege	+0,1
geöffnete Einbahnstr. in Gegenrichtung	+0,1
Führung an Baustellen	-0,0
Reinigung der Radwege	-0,0
Hindernisse auf Radwegen	-0,1
Wegweisung für Radfahrer	-0,1
Falschparkerkontrolle auf Radwegen	-0,1
Ampelschaltungen für Radfahrer	-0,2
Konflikte mit Fußgängern	-0,2
Winterdienst auf Radwegen	-0,2
Fahren im Mischverkehr mit Kfz	-0,2
Medienberichte	-0,3
Konflikte mit Kfz	-0,3
Breite der (Rad)wege	-0,3
Fahren auf Radwegen & Radfstreifen	-0,3
Sicherheitsgefühl	-0,4
Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer	-0,4
Spaß oder Stress	-0,4
Werbung für das Radfahren	-0,5
zügiges Radfahren	-0,6
Erreichbarkeit Stadtzentrum	-0,6
Radfahren durch Alt und Jung	-0,7
öffentliche Fahrräder / Fahrradverleih	-1,0
	Fahrradförderung in letzter Zeit Oberfläche der (Rad)wege geöffnete Einbahnstr. in Gegenrichtung Führung an Baustellen Reinigung der Radwege Hindernisse auf Radwegen Wegweisung für Radfahrer Falschparkerkontrolle auf Radwegen Ampelschaltungen für Radfahrer Konflikte mit Fußgängern Winterdienst auf Radwegen Fahren im Mischverkehr mit Kfz Medienberichte Konflikte mit Kfz Breite der (Rad)wege Fahren auf Radwegen & Radfstreifen Sicherheitsgefühl Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer Spaß oder Stress Werbung für das Radfahren zügiges Radfahren Erreichbarkeit Stadtzentrum Radfahren durch Alt und Jung

Schulnotensystem: 1 = fahrradfreundlich; 6 = nicht fahrradfreundlich

Schwächer

Stärken

falls zutreffend: Vergleich mit der Gesamtbewertung 2020; fünfstufige Skala

⁺⁺ starke Verbesserung, + leichte Verbesserung, o kaum Veränderung, - leichte Verschlechrerung, -- starke Verschlechterung

Reihung der Themen nach den Einzelbewertungen des Orts

Reihung der Themen nach dem Unterschied zur Durchschnittsbewertung aller Orte der Ortsgrößenklasse. Lesebeispiel: Sicherheitsgefühl wird 0,4 Notenpunkte schlechter bewertet als im Durchschnitt der Ortsgrößenklasse.

Geschäftsordnung des Jugendbeirats der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Inhaltsübersicht

I.	Mita	lieder

§1 Pflichten der Mitglieder

II. Sitzungs- und Redeordnung

§2 Einberufung

§3 Leitung der Sitzung

§4 Wortmeldungen

§5 Beschlussfähigkeit

§6 Abstimmungen

III. Bildung von Arbeitsgruppen

§7 Bildung der Arbeitsgruppen §8 Aufgabe der Arbeitsgruppen

IV. Protokollführung

§9 Sitzungsniederschrift

V. Weitergehende Bestimmungen

§10 Weiteres

VI. Inkrafttreten

I. Mitglieder

§1 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Jugendbeirats sind verpflichtet, an der Arbeit des Jugendbeirats teilzunehmen.

II. Sitzungs- und Redeordnung

§2 Einberufung

- 1. Der Vorsitzende / Die Vorsitzende beruft die Sitzungen schriftlich ein. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 18.00 Uhr.
- 2. Die Sitzungen des Jugendbeirats sind öffentlich. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur nach entsprechendem Beschluss erfolgen.
- 3. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin und regelmäßig per E-Mail.
- 4. Falls ein Mitglied des Jugendbeirats an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, muss es dies dem / der Vorsitzenden mitteilen.

§3 Leitung der Sitzung

- Die Sitzungen des Jugendbeirats werden von dem Vorsitzenden / von der Vorsitzenden, bei dessen / deren Verhinderung von dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin geleitet.
- 2. Nach Eröffnung der Sitzung prüft die Sitzungsleitung die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung entscheidet der Jugendbeirat ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.

§4 Wortmeldungen

Wer sprechen will, soll sich zu Wort melden. Der Vorsitzende / Die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

§5 Beschlussfähigkeit

Der Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§6 Abstimmungen

- 1. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch die Sitzungsleitung zu verlesen.
- 2. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet der Vorstand die Reihenfolge der Abstimmungen.
- 3. Abstimmungen erfolgen offen, sofern kein Mitglied des Jugendbeirats gegen eine offene Abstimmung Einspruch erhebt.
- 4. Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.
- 5. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmengleichheit Ablehnung bedeutet.

III. Bildung von Arbeitsgruppen

§7 Bildung der Arbeitsgruppen

Der Jugendbeirat kann mit Zustimmung aller Mitglieder Arbeitsgruppen aus beliebig vielen Mitgliedern bilden, die zwischen den Sitzungen zu einzelnen Themen arbeiten.

§8 Aufgabe der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sollen zu dem ihnen übertragenen Thema Lösungen erarbeiten, die sie in der nächsten Sitzung des Jugendbeirats dem Jugendbeirat vorstellen.

IV. Protokollführung

§9 Sitzungsniederschrift

- 1. Ein Vorstandsmitglied muss während jeder Sitzung das Protokoll führen.
- 2. Die Sitzungsniederschrift muss die diskutierten Themen, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse enthalten. Weiter müssen alle vollzogenen Wahlen und die Wahlergebnisse aus ihr hervorgehen. Abwesende Mitglieder des Jugendbeirats sollen notiert werden.
- Die Sitzungsniederschrift muss allen Mitgliedern des Jugendbeirats auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Die Niederschriften können auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

V. Weitergehende Bestimmungen

§10 Weiteres

Weitere Bestimmungen, die weder in der Geschäftsordnung noch in der Satzung des Jugendbeirats erwähnt sind, sollen im Zweifelsfall aus der Satzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg übernommen werden.

VI. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch ihre Annahme in der Sitzung des Jugendbeirats am 23.05.2023 in Kraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 23.05.2023



BAD HOMBURG

Bood Homburger Sommer '23 (Infos von der homepage) Für Jugendliche:

Do. 20.7. 1930 Uls Poetry Slam Kurhausgarten

Sa. 22.7. 110-17-cull Stuntman-Bahn Action-Parcours im Jubipark ab 10 Jahre

Di. 25.07. 220 Uls Openais kino
Do. 27.07. Puzikpavillon Kurpark
Keine Hunde im Enschauerbereich

Do. 03.08. 1939 Uls Beachlounge DJ JHEX

FT.04.08. Playstation 12°-18° Kurhaus So. 05.08. Gamers Lounge 11°-18° Playstation 5 FIFA-Tunier FT. 04.08. 21°-Ull Silent Disco Schloss garage

Vorlagennummer	Drucksachennu	ımmer
SV 21/1600	21/591	
FDP – Fraktion	Datum: 16.05.2023	
Antrag		
Betreff: Änderung Satzung des Jugendbeirats	s; Antrag der StvFraktion der FDP	
Wortlaut:		
Die Satzung des Jugendbeirats vom folgt gefasst:	4. Juli 2013 wird wie folgt geändert: §2 Abs. 3	wird wie
das einundzwanzigste Lebensjahr zu	nüssen mindestens dreizehn Jahre alt sein und um Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollend Wohnsitz in Bad Homburg v. d. Höhe haben.	

Begründung:

Erfolgt mündlich.